

**Der Oberbürgermeister**  
**Jochen Partsch**

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



SPD-Fraktion  
Postfach 11 14 02  
64229 Darmstadt

- Per E-Mail -

Der Oberbürgermeister  
**Jochen Partsch**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5 A  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-2201 –  
04  
Telefax: 06151 13-2205  
Internet:  
<http://www.darmstadt.de>  
E-mail: [oberbuergermeister@darmstadt.de](mailto:oberbuergermeister@darmstadt.de)

Datum:  
01.06.2021

**Ihre Große Anfrage vom 06.05.2021**  
**Covid-19-Testungen und Impfungen in Darmstadt**

Sehr geehrte Frau Marquardt,  
sehr geehrter Herr Siebel,

Ihre Große Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Vorbemerkung:**

Ihre Anfrage bezieht sich auf eine Reihe von Frage- und Feststellungen, über die teils tagesaktuell beständig und sehr transparent berichtet wird und die sich auch immer wieder ändern. Aufgrund der dynamischen Weiterentwicklung beziehen sich die Antworten auf das Datum 18.05.2021.

**Frage 1:**

**Wie erfolgt das Testen nach den Osterferien konkret in Schulen und KiTas?**

**Antwort:**

Im Zusammenhang mit der Verhinderung und Eindämmung der Verbreitung von Covid-19 und zum Zweck der Feststellung akuter Infektionen müssen Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und das weitere Personal an hessischen Schulen das Vorliegen eines aktuellen, nicht länger als 72 Stunden alten negativen Corona-Tests nachweisen, wenn sie am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung teilnehmen. Die Schulen bieten hierzu die Möglichkeit an, Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien (Antigen-Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 direkt in der Schule durchzuführen.

Eine Testung erfolgt mittels Abstrich aus dem vorderen Bereich der Nase. Der Test wird durch die Testperson selbst durchgeführt und es wird eine Ergebnisauswertung innerhalb weniger Minuten ermöglicht. Die Durchführung des Tests durch Schülerinnen und Schüler erfolgt in der Regel im Klassenverband und wird durch Lehrkräfte oder medizinisch geschulte Paten und Patinnen, z. B. des Deutschen Roten Kreuzes, begleitet.

Für die Schülerinnen und Schüler der Christoph-Graupner-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und einer Abteilung für körperliche und motorische Entwicklung, wurde vom Schulamt das Deutsche Rote Kreuz mit der Durchführung der zweimal wöchentlichen Testung der Schülerinnen und Schüler beauftragt. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt trägt die Kosten hierfür und prüft darüber hinaus die Kostenerstattung durch das Land Hessen.

An die Kita-Fachkräfte wurden Laien-Selbsttests des Landes Hessen ausgegeben. Bis zum 30.04.2021 gab es zusätzlich die Möglichkeit, dass komplette Kita-Teams einmal wöchentlich ein Angebot des Testzentrums Weiterstadt zum Testen vor Ort nutzen konnten. Seit 01.05.2021 werden die Kita-Fachkräfte komplett durch Laien-Selbsttests versorgt, so dass sich alle Fachkräfte zweimal wöchentlich selbst testen können.

Es wurde entschieden, die Kinder nicht in der Kita zu testen. Hierzu gab es mehrere Abstimmungstermine mit den Kita-Trägerinnen und dem Hauptelternbeirat. Die Familien haben eine Information über Testmöglichkeiten für Kinder in verschiedenen Testcentern erhalten.

**Frage 2:**

**Liegen dem Magistrat inzwischen die Erkenntnisse der Safe-Kids II Studie vor und welche Erkenntnisse zieht er daraus?**

**Antwort:**

Die Ergebnisse der SAFE-KIDS-II-Studie liegen dem Magistrat bisher noch nicht vor.

**Frage 3:**

**Wie erfolgt das Testen in den Alten- und Pflegeheimen und wie wird die Umsetzung der Verordnungen überprüft?**

**Antwort:**

Welche Personen wann und wie oft in Alten- und Pflegeeinrichtungen zu testen sind, ergibt sich aus der jeweils gültigen Fassung der Hessischen Corona-Einrichtungsschutzverordnung und ist insbesondere im § 1b geregelt. Das Personal von Alten- und Pflegeheimen muss zweimal pro Woche getestet werden, ausgenommen sind hier ab 15.05.2021 Geimpfte und Genesene. Besucher\*innen benötigen ein negatives Testergebnis, ausgenommen sind hier ab 15.05.2021 Geimpfte und Genesene. Die Einrichtungen sind verpflichtet, dem Hessischen Amt für Versorgung und Soziales individuelle, einrichtungsbezogene Konzepte vorzulegen und die Umsetzung der Testungen ist Bestandteil dieser Konzeptionen. Die Überprüfung der Verordnung obliegt vorrangig dem öffentlichen Gesundheitsdienst. Zuletzt wurde im Februar/März die Dokumentation über erfolgte Testungen in allen Einrichtungen durch das Gesundheitsamt kontrolliert.

**Frage 4:**

**Wie werden Teststrategien und Hygienemaßnahmen insgesamt in Darmstädter Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens umgesetzt?**

**Antwort:**

Das Klinikum Darmstadt verfügt über ein einrichtungsbezogenes Sicherheitskonzept gemäß § 1 Abs. 3a der Corona-Einrichtungsschutzverordnung der Hessischen Landesregierung. Das Konzept ist somit mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, dem Gesundheitsamt und dem Hessischen Planungsstab CoVID-19 abgestimmt. Es wird regelmäßig angepasst und von der Abteilung Krankenhaus- und Umwelthygiene überprüft. Ebenso setzt das Klinikum Darmstadt ein einrichtungsbezogenes Testkonzept um, das auf Grundlage der Bundestestverordnung beruht. Das Gesundheitsamt bestätigt, dass nach seiner Einschätzung die Fachvorgaben des RKI und die Landesvorgaben der Hessischen Corona-Verordnungen angemessen umgesetzt werden.

Es ist davon auszugehen, dass die übrigen Krankenhäuser in Darmstadt, die nicht der Trägerschaft der Wissenschaftsstadt Darmstadt unterliegen, in vergleichbarer Weise verfahren. Details mögen die Fragesteller bei den Krankenhäusern direkt erfragen.

**Frage 5:**

**Wie wird in Alten- und Pflegeheimen daraufhin kontrolliert, ob die Arbeitsschutzvorschriften unter Corona-Bedingungen im Sinne der Beschäftigten und der Pflegebedürftigen eingehalten werden?**

**Antwort:**

Die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften wird von der zuständigen Behörde im Regierungspräsidium Darmstadt überprüft.

**Frage 6:**

**Wie will der Magistrat das Gesundheitswesen (Altenpflege, Krankenhäuser, Heilmittelerbringer, Alten-/Pflegesschulen etc.) besser unterstützen, um einerseits den Schutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie andererseits von Patientinnen und Patienten bestmöglich zu gewährleisten?**

**Antwort:**

Der Schutz der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Patientinnen und Patienten obliegt in erster Linie den Betreiberinnen und Betreibern der genannten Einrichtungen selbst. Der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt hat in den vergangenen Monaten jedoch erhebliche Anstrengungen unternommen, auch die Akteure im Gesundheitswesen direkt oder indirekt zu unterstützen, u.a. durch folgende Leistungen:

- a) Aufbau des Impfzentrums und Impfangebot für die Mitarbeitenden im Gesundheitssektor
- b) Aufbau und Betrieb von mobilen Impfteams für Einrichtungen des Gesundheitssektors
- c) Beschaffung und Verteilung von Schutzmasken an zahlreiche Einrichtungen des Gesundheitssektors
- d) Unterstützung beim Aufbau und Betrieb des Testzentrums der Kassenärztlichen Vereinigung
- e) Beauftragung und Unterstützung des Bürgertestzentrums auf dem Messplatz
- f) Aufbau und Vorhaltung eines Behelfskrankenhauses in Eberstadt
- g) Beratung durch das Gesundheitsamt

Im Bereich der Altenpflege unterstützt der Magistrat seit Beginn der Pandemie durch die Unterarbeitsgruppe Pflege als Teil des Kommunalen Krisenstabes. Die UAG Pflege befasst sich einmal pro Woche speziell mit den pandemiebedingten Themenstellungen in der Altenpflege und stimmt transparente Lösungswege gemeinsam ab. Unter Leitung der Sozialdezernentin sind die Amtsleitungen des Gesundheitsamtes sowie des Amtes für Soziales und Prävention, Vorstandsmitglieder der Fachkonferenz Altenhilfe, die Betreuungs- und Pflegeaufsicht, das Impfzentrum sowie jeweils betroffene Pflegeeinrichtungen im steten Austausch, um Maßnahmen zur Unterstützung der Pflegebedürftigen und der Einrichtungen kurzfristig auf den Weg zu bringen. Der Fokus liegt auf der Pflege, daneben aber auch auf den Einrichtungen der Behindertenhilfe, sowie weiterer sozial benachteiligter Gruppen. Unter anderem wurden durch die Darmstädter Teststrategie, unmittelbar nach Inkrafttreten der ersten Coronavirus-Testverordnung, Einrichtungen der Pflege, Behindertenhilfe, sowie Obdachlosenhilfe bei der Durchführung von Schnelltests von November 2020 bis Februar 2021 unterstützt. Hierfür hat die Wissenschaftsstadt Darmstadt die sogenannte Task-Force POC-Test als mobiles Angebot zur Verfügung gestellt bis insbesondere die Pflegeeinrichtungen hierfür eigene Strukturen geschaffen haben. Die Organisation und Durchführung der Impfungen in den Einrichtungen der Altenpflege konnte effizient und zeitnah umgesetzt werden, so dass die Zweitimpfungen in den Pflegeheimen bereits Ende Februar 2021 nahezu vollständig abgeschlossen waren. Für Mitarbeitende in der Pflege wurden Praxistage im Impfzentrum organisiert, und nach Öffnung weiterer Priorisierungsgruppen haben Ende April 2021 im Rahmen mobiler Impftermine alle impfwilligen Obdachlosen sowie Mitarbeitende in den Einrichtungen ihre erste Impfung erhalten.

**Frage 7:****Welche Impfstofflieferungen hat Darmstadt seit Januar 2021 erhalten?****Antwort:**

Darmstadt hat seit Januar Impfstoff für rund 87.000 Impfdosen erhalten (Stand: 18.05.2021).

**Frage 8:****Wie wurden diese verteilt und verimpft?****Antwort:**

Das Land Hessen vergibt über das Terminvergabeportal die Termine für die Impfungen, die im Impfzentrum Darmstadt verimpft werden. Hinzu kommen vom Land angeordnete Gruppenimpfungen für Mitarbeitende der kritischen Infrastruktur.

**Frage 9:****Warum kommt es bei der Terminvergabe immer noch zu unnötig langen Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger?****Antwort:**

Die Termine werden über ein zentrales Terminvergabesystem des Landes gesteuert. Darauf haben die Impfzentren keinen Einfluss.

**Frage 10:****Wie werden und wurden Bürger\*innen beim Ausfall von Impfterminen mit dem Impfstoff Astrazeneca informiert?****Antwort:**

In Darmstadt wurden ca. 800 Bürger seitens des Impfzentrum Darmstadt telefonisch informiert (Stand: 18.05.2021).

**Frage 11:**

**In welchem Zeitraum werden den betroffenen Bürger\*innen neue Impftermine angeboten?**

**Antwort:**

Die Terminvergabe erfolgte zeitnah zentral über das Terminvergabesystem.

**Frage 12:**

**Welche Impfquote wurde bislang in Darmstadt erreicht (bitte getrennt nach Priorisierungsgruppen 1 + 2 nach Alten- und Pflegeheimen, Pflegekräften, medizinischem Personal (inkl. Rettungsdienst)?**

**Antwort:**

Das Impfzentrum Darmstadt kann nur Aussagen zur Impfquote der Darmstädter\*innen insgesamt machen. Bis zum 18.05.2021 waren 24,8% der Bürger\*innen erstgeimpft und 7,6% hatten bereits ihre Zweitimpfungen erhalten. Insgesamt liegt die Impfquote von Darmstädter\*innen bei 32,4% (51.752 Impfungen für Darmstädter\*innen, insgesamt erfolgten 80.710 Impfungen – Stand: 18.05.2021). Aussagen zu weiteren Bereichen können nur über die zuständige Landesstelle erfolgen.

**Frage 13:**

**Wann werden alle Impfwilligen der Priorisierungsgruppe 1 und 2 durchgeimpft sein?**

**Antwort:**

Diese Daten liegen dem Land Hessen vor und müssten von dort beantwortet werden.

**Frage 14:**

**Wie viele mobile Impfteams haben bislang wie viele Impfungen in Häuslichkeit durchgeführt?**

**Antwort:**

Bis zum 18.05.2021 konnten 307 Bürger\*innen mit durchschnittlich drei Impfteams zeitgleich geimpft werden.

**Frage 15:**

**Inwiefern ist dem Magistrat bekannt, dass Impfzentren noch über Kapazitäten verfügen und Impfdosen verworfen werden müssen, da nicht alle zugesagten Termine eingehalten werden?**

**Antwort:**

Auch wenn Termine seitens der Bürger\*innen nicht eingehalten werden, werden im Impfzentrum Darmstadt keine Dosen verworfen. Impfstoff, der an einem Tag durch nicht wahrgenommene Termine nicht verimpft werden kann, wird für die nächsten Tage über das Terminvergabesystem des Landes für neue Termine eingestellt.

Sollten wenige Dosen aus einem bereits geöffneten Vial am Abend übrig sein, bedient sich das Impfzentrum der sogenannten „Nachrückerlisten“, die unter Berücksichtigung der zugelassenen Priorisierungsgruppen geführt werden.

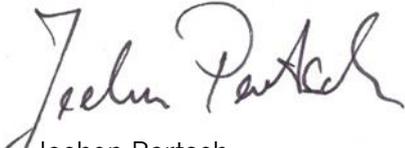
**Frage 16:**

**Wie wird mit Personengruppen verfahren, die sich nicht gegen Corona impfen lassen können, aufgrund von Impfnebenwirkungen vorausgegangener Impfungen, schwerwiegender Erkrankungen, Behinderung oder Schwangerschaft?**

**Antwort:**

Ich gehe davon aus, dass sich die Frage auf den Umgang mit Lockerungen für den genannten Personenkreis bezieht. Eine Entscheidung über diese Frage wird nicht auf kommunaler, sondern auf Landes- oder Bundesebene getroffen.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Partsch  
Oberbürgermeister

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung  
und Gremiendienste

Pressestelle  zur Kenntnis  
 zur Veröffentlichung

Impfzentrum

Testzentrum

Dezernat II

Dezernat IV

Dezernat V